



Informationsvorlage IV 148/2020 (VSA)

Beteiligungsbericht 2018 des Landkreises Freudenstadt

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungs- und Sozialausschuss – Kenntnisnahme –	04.05.2020	öffentlich
Kreistag – Kenntnisnahme –	25.05.2020	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Finanzverwaltung und Schulen

Anlagen: Anlage 1: Beteiligungsbericht 2018 des Landkreises Freudenstadt
Anlage 2: Beteiligungsübersicht 2018 des Landkreises Freudenstadt

Zum TOP eingeladen: Marina Gogolin, Stellvertretende Amtsleiterin Finanzverwaltung und Schulen

Worum geht es?

Gemäß § 105 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung (LKrO) hat der Landkreis Freudenstadt zur Information des Kreistags und seiner Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen er unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen (Anlage 1).

Die im Beteiligungsbericht verwendeten Daten basieren auf den Jahresabschlüssen sowie auf den Geschäfts- und Prüfungsberichten des Geschäftsjahres 2018 der einzelnen Unternehmen.

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes ist ortsüblich bekannt zu geben. Er ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Ergänzend zum Beteiligungsbericht sind alle sonstigen Beteiligungen und Mitgliedschaften in der beigefügten Beteiligungsübersicht 2018 des Landkreises Freudenstadt (Anlage 2) aufgeführt.
